

*Betreff:***Radwegführung auf der Celler Straße zwischen Freisestraße und Maschstraße***Organisationseinheit:*Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr*Datum:*

17.11.2020

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (Anhörung)	25.11.2020	Ö
Planungs- und Umweltausschuss (Entscheidung)	02.12.2020	Ö

Beschluss:

„Der Planung und dem Umbau der Celler Straße wird in der als Anlage beigefügten Fassung zugestimmt.“

Sachverhalt:Beschlusskompetenz

Die Beschlusskompetenz des Planungs- und Umweltausschusses ergibt sich aus § 76 Abs. 3 Satz 1 NKomVG i. V. m. § 6 Nr. 4 lit. a der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig. Im Sinne dieser Zuständigkeitsnorm handelt es sich bei der Celler Straße um eine Straße mit überbezirklicher Bedeutung, für die der Planungs- und Umwaltausschuss beschlusszuständig ist.

Anlass

Aktuell werden die Radfahrer, die aus der Maschstraße kommen und in die Freisestraße fahren wollen, gezwungen, entweder Umwege zu fahren oder abzusteigen und nach der Überquerung der Celler Straße bis zur Einmündung der Freisestraße zu schieben, um dann ihre Fahrt fortzusetzen. Auch auf der Celler Straße stadtauswärts fahrende Fahrradfahrer, die in die Freisestraße abbiegen wollen, müssen bei Nutzung der (Fußgänger-) Lichtsignalanlage (LSA) ihr Fahrrad schieben oder einen Umweg bis zur LSA Petristraße in Kauf nehmen. Mit der nachfolgend beschriebenen Planung soll eine direkte Fahrt ermöglicht werden.

Planung

Auf der Südwestseite der Celler Straße sollen zugunsten eines Zweirichtungsradwegs von der Einmündung Freisestraße bis zur bestehenden Fußgänger-LSA zwei Parkplätze und ein Baumstandort entfallen. Der Zweirichtungsradweg wird mit einer Breite von 3,20 m ausgebildet. Der Radweg wird durchgehend asphaltiert, auch über die Einmündung der Freisestraße hinweg, damit dort komfortabel gefahren werden kann. Die bestehenden Gehwege bleiben erhalten. Zwischen Radweg und Fahrbahn wird ein Sicherheitstrennstreifen angelegt. Die Radfahrerfurt über die Celler Straße wird neben der bereits vorhandenen Fußgängerfurt angelegt und separat signalisiert. Ein Umbau der Fußgängerquerung ist nicht vorgesehen.

Die Gestaltung der Nordostseite der Celler Straße (Einnmündung Maschstraße) erfolgt analog zur Einnmündung Freisestraße. Auch hier entfällt ein Baumstandort. Die Markierungen im Kreuzungsbereich (Haltelinien, Furten) müssen entsprechend angepasst werden.

Für die beiden entfallenden Bäume sind Ersatzpflanzungen in der Celler Str. vorgesehen.

Die Umsetzung dieser Maßnahme ist für 2021 vorgesehen.

Provisorium

Um die Umleitungsverkehre der Baustelle Sidonienbrücke (Petritorwall-Celler Straße-Freisestraße) auch an dieser Stelle kurzfristig zu ermöglichen, wird der Zweirichtungsradweg auf der Südseite der Celler Straße noch in 2020 zunächst provisorisch hergestellt. Dafür wird in der Parkbucht und der Pflanzscheibe Asphalt eingebaut. Die Fußgänger-LSA wird auch für Radfahrer freigegeben. Zur Vorbereitung der endgültigen Maßnahme wird auch der Baum auf der Nordseite entfernt.

Informationsveranstaltung

Auf eine Bürgerinformationsveranstaltung musste aufgrund der Schutzmaßnahmen vor der Ausbreitung des Coronavirus verzichtet werden.

Finanzierung

Die Kosten für die provisorische Maßnahme betragen ca. 7.500 €. Die Kostenschätzung für den endgültigen Umbau beträgt ca. 80.000 €. Beide Maßnahmen werden aus dem PSP-Element/Maßnahmennummer 4S.660020 finanziert.

Leuer

Anlage/n:

Lageplan